

Einbringpflichten für das Erreichen der Fachhochschulreife - schulischer Teil (FHR)

(nach OAPVO vom 23.10.2020 (gültig ab Abiturjahrgang 2028))

A Zur Fachhochschulreife

Die Durchschnittsnote für die FHR wird berechnet aus den einbringpflichtigen Halbjahreszeugnisnoten (im Folgenden „Ergebnisse“ genannt) aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren in der Qualifikationsphase. Wird ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr wiederholt, gelten die Ergebnisse der Wiederholung. Somit kann eine einmal erreichte FHR bei Wiederholung verbessert, verschlechtert und auch wieder verloren werden. Das Zeugnis über den Erwerb der FHR (schulischer Teil) wird nur bei Abgang von der Schule ausgestellt. Der Erwerb der gesamten FHR kann nach einem Jahr weiterer Ausbildung (praktischer Teil der FHR: zusätzliche Informationen bei Km erhältlich) an der Schule beantragt werden.

B Einbringpflichten und Berechnungsformel für die FHR

Kriterien zum Erwerb:

- Unterricht in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase der Oberstufe wird angerechnet.
- In zwei Fächern, die auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurden, müssen in beiden Halbjahren zusammen mindestens zwei Ergebnisse mit 5 Punkten oder mehr sein.
- In zwei Fächern, die auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wurden, müssen in beiden Halbjahren zusammen mindestens 20P erreicht werden.
- 17 Ergebnisse müssen eingebracht werden, diese müssen zusammen mindestens 85 Punkte erzielen, darunter müssen 11-mal mindestens 5 Punkte erzielt werden (also max. 6 Fehlkurse!)
- Folgende Ergebnisse müssen eingebracht werden:
 - Zwei Ergebnisse Deutsch
 - Zwei Ergebnisse einer fortgeführten Fremdsprache
 - Zwei Ergebnisse Geschichte
 - Zwei Ergebnisse WiPo oder Geografie, wobei jedes Halbjahr einmal vertreten sein muss
 - Zwei Ergebnisse Mathematik
 - Zwei Ergebnisse aus einer Naturwissenschaft (nicht Informatik!)
 - Zwei Ergebnisse des Profulfaches
 - Ein Ergebnis aus Religion oder Philosophie
 - Ein Ergebnis Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel

Leistungen, die mit null Punkten bewertet worden sind, können nicht eingebracht werden!

Berechnung der Durchschnittsnote:

Das Gesamtergebnis E berechnet sich nach folgender Formel: $E = P \cdot \frac{19}{17}$

Dabei ist P die Summe der 17 eingebrachten Ergebnisse.

Aus dem Wert für E wird dann mit Hilfe einer Tabelle (auf Nachfrage bei Km einsehbar) die Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife bestimmt.

(Km, im Februar 2026)